



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Rechts- und Ordnungsamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1131 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2005	Feuerschutzausschuss			
01.06.2005	Kreisausschuss			
15.06.2005	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes ist der Bedarfsplan für den Rettungsdienst regelmäßig fortzuschreiben. Gegenüber dem ab 01.01.2003 geltenden Bedarfsplan haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Durch Vereinbarung zwischen den beiden DRK-Kreisverbänden im Landkreis nimmt nunmehr der DRK-Kreisverband Bremervörde die Durchführung des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet wahr (Ziffer 1.3 des Bedarfsplans).
- Die in Ziffer 2.3 des Bedarfsplans aufgeführte Vorhaltung der einzelnen Rettungsmittel ist dahin gehend zu ändern, dass im Versorgungsbereich Zeven der zweite Rettungswagen ersatzlos zu streichen ist, hierfür ist im Versorgungsbereich Tarmstedt der Rettungswagen 24 Stunden am Tag vorzuhalten. Das Gutachten der Firma Orgacom zur Untersuchung der Auswirkungen der Veränderung der OsteMed-Klinikstruktur auf den Rettungsdienst vom 01.11.2004 bestätigt diese Vorgehensweise. Im Versorgungsbereich Sottrum sollte der Rettungswagen weiterhin 12 Stunden täglich von Montag bis Freitag an 250 Tagen im Jahr vorgehalten werden, jedoch bedarfsgerechter variabel in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr. Diese Festlegung erlaubt es, flexibler auf zeitlich wiederkehrende Anforderungen des Wagen zu reagieren, die insbesondere durch Dialysefahrten hervorgerufen werden.
- Im Abschnitt 2.5 des Bedarfsplans ist der zweite Absatz zu ändern. Die bisherigen drei Leitenden Notärzte für die Bereiche Rotenburg, Zeven und Bremervörde sind ab 01.02.2005 durch eine Gruppe von insgesamt 10 Leitenden Notärzten ersetzt worden. Dies stellt sicher, dass mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit bei einem Massenansturm von Verletzten ein Leitender Notarzt zur Verfügung steht.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Feuerschutzausschuss wird empfohlen zu beschließen:

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird wie folgt fortgeschrieben:

1. Ziffer 1.3 wird um folgenden Satz ergänzt: „Gemäß Vereinbarung vom 13.07.2004 zwischen den DRK-Kreisverbänden nimmt der DRK-Kreisverband Bremervörde e. V. die Durchführung des Rettungsdienstes im gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) wahr.“
2. In der Rettungsmittelübersicht zu Ziffer 2.3 des Bedarfsplans ist für den Versorgungsbereich Zeven der RTW 2 ersatzlos zu streichen. Für den Versorgungsbereich Tarmstedt wird die Vorhaltezeit des RTW auf 24 Stunden täglich an allen Tagen des Jahres geändert. Die Vorhaltezeit des RTW im Versorgungsbereich Sottrum wird auf 12 Stunden täglich variabel in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr an 250 Tagen im Jahr geändert.
3. Der zweite Absatz der Ziffer 2.5 - Örtliche Einsatzleitung/Massenanfall von Verletzten - erhält folgende Fassung: „Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung dadurch nach, dass er eine Gruppe von 10 Leitenden Notärzten für das Gebiet des Landkreises benannt hat, die im Bedarfsfall alarmiert werden können.“

In Vertretung

(Peimann)